

2. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren -Ganztagschulensatzung-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom und der § 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Büchen vom 30.03.2017 folgende 2. Änderung der Ganztagschulensatzung erlassen:

Artikel I

1. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr staffelt sich nach der Anzahl der Tage, die eine Schülerin oder ein Schüler die Offene Ganztagschule wöchentlich besucht:

- Tage pro Woche = Monatsgebühr
- a. bis zu 5 Tagen = 75,00 Euro,
 - b. bis zu 3 Tagen = 60,00 Euro und
 - c. bei einem Tag = 25,00 Euro.

Für die Frühbetreuung (07:00 – 08:00 Uhr) werden 25,00 Euro festgesetzt. Diese Gebühr ist unabhängig davon, an wie vielen Tagen in der Woche die Frühbetreuung genutzt wird.

Für die Hausaufgabenbetreuung werden 25,00 Euro veranschlagt. Diese Gebühr ist unabhängig davon, an wie vielen Tagen in der Woche die Hausaufgabenbetreuung genutzt wird.

2. § 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Leistungsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird nach Abgabe ihres Bewilligungsbescheides die Benutzungsgebühr um zusätzliche 25 % reduziert, wenn die Maximalleistung des Bewilligungsbescheids an den Schulverband abgetreten wird. In den anderen Fällen wird die Benutzungsgebühr um die im Bewilligungsbescheid festgelegte Höhe reduziert.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt am 01.04.2017 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Büchen, den

Siegel

Schulverband Büchen
Der Schulverbandsvorsteher